

Bekanntgabe

an den

Rat der Stadt Helmstedt über den

Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und den Verwaltungsausschuss

Feuerwehr; Feuerwehrbedarfsplan und Konzept zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt

Mit Ratsbeschluss vom 16.12.2010 ist die Verwaltung beauftragt worden, in enger Abstimmung mit der Feuerwehr im Vorfeld einer zu erwartenden Verpflichtung in einer Neufassung des Nds. Brandschutzgesetzes einen Feuerwehrbedarfsplan und darüber hinaus und unabhängig davon ein Konzept zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu erarbeiten. Als Termin wurde Mitte 2012 vorgegeben.

Feuerwehrbedarfsplan

Mit der Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans ist im Laufe des Jahres 2011 begonnen worden, doch haben sich diese Arbeiten wegen personeller Engpässe bei der Führung der Feuerwehr und der Verwaltung verzögert. Der Feuerwehrbedarfsplan ist allerdings auch deshalb nicht mit Nachdruck verfolgt worden, weil sich Anfang 2012 abzeichnete, dass im Rahmen der seinerzeit geplanten Neufassung des Nds. Brandschutzgesetzes eine verbindliche Regelung zur Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen erfolgen sollte und insofern im Vorfeld keine möglicherweise entgegenstehenden Planungen verfolgt werden sollten. Nunmehr ist das neue Nds. Brandschutzgesetz in Kraft getreten und es ist entgegen der ursprünglichen Erwartung zu keiner verpflichtenden Erstellung des Planes durch die Kommunen gekommen. Dies ist bei einer Informationsveranstaltung an der Landesfeuerwehrschule im Dezember 2012, an der der Stadtbrandmeister und ein Vertreter der Verwaltung teilgenommen haben, nochmals ausdrücklich bestätigt worden. Unabhängig davon wurde auf der Veranstaltung von allen Seiten (Ministerium, Nds. Städtetag, Landesfeuerwehrverband) die Auffassung vertreten, dass ein solcher Plan durchaus sinnvoll ist, um „einigermaßen“ objektiv beurteilen zu können, wie viel und wo eine Kommune Feuerwehr vorhalten sollte/muss.

In Anbetracht der derzeitigen Fusionsdiskussion, sind sich Feuerwehrführung und Verwaltungsleitung darüber einig, dass die Arbeiten an einem Feuerwehrbedarfsplan zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorangetrieben werden sollten.

Konzept zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt

Auch bei der Erststellung des Konzeptes hat es aufgrund der personellen Situation - insbesondere bei der Feuerwehrführung - Verzögerungen gegeben. Unabhängig davon haben Verwaltung und Feuerwehr im Interesse der Sache die Arbeitsschwerpunkte weniger auf das Konzept selbst, sondern auf konkrete zielführende Maßnahmen gelegt.

Mittlerweile ist die Schlussabstimmung jedoch weitgehend abgeschlossen und es ist in den nächsten Wochen (nach dem ASO am 25.04.2013, aber sicherlich vor dem Rat am 20.06.2013) mit der Fertigstellung und Unterzeichnung des Konzeptes zu rechnen. Es wird den Mandatsträgern zu gegebener Zeit im Rahmen des Ratstelegramms nachgereicht.

Beispielhaft für die o. g. konkreten Maßnahmen sei hier für die Jahre 2011, 2012 und 2013 auf folgende Maßnahmen hingewiesen:

2011:

Kontaktaufnahmen zur EON/Avacon und zum Landkreis Helmstedt, um dort beschäftigte Mitarbeiter, die nicht in Helmstedt wohnen, zur Verstärkung der Tagesverfügbarkeit zu gewinnen. Bei der EON/Avacon gab es leider keine Interessenten, beim Landkreis konnte ein Mitarbeiter der Feuerwehrtechnischen Zentrale für eine Mitarbeit gewonnen werden.

2012:

Zur Unterstützung des städt. Gerätewartes und zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft ist für eine einjährige Erprobungsphase ein zusätzlicher Gerätewart eingestellt worden, der daneben auch auf dem Betriebshof eingesetzt wurde. Mit Wirkung vom 01.01.2013 wurde der Arbeitsschwerpunkt zwar auf den Betriebshof verlagert, doch hat der feuerwehrtechnisch gut ausgebildete Mitarbeiter einen unbefristeten Arbeitsvertrag bekommen und steht der Feuerwehr tagsüber weiterhin bei Einsätzen zur Verfügung.

Zur Förderung der Bereitschaft zur Übernahme von Führungspositionen und der Beteiligung an Brandsicherheitswachen hat der Rat rückwirkend zum 01.01.2012 eine neue Aufwandsentschädigungsatzung beschlossen, mit der die Beträge deutlich angehoben worden bzw. neue Entschädigungssachverhalte geschaffen worden sind.

Der Landkreis hat das Thema aufgegriffen und im Herbst zu einem ersten Erfahrungsaustausch für ein gemeinsames bzw. abgestimmtes Vorgehen eingeladen. Angekündigte Folgetreffen haben jedoch noch nicht stattgefunden.

2013:

Die Aufstellung der städt. Wahlplakattafeln zur Landtagswahl im Januar wurde in den letzten Wochen genutzt, um mit einer Plakataktion auf die Gefährdung der zukünftigen Einsatzbereitschaft hinzuweisen und Mitgliederwerbung zu betreiben. Parallel dazu wurden am KAP und am Taubenhaus Bauzaunbanner aufgestellt, die die gleiche Zielrichtung verfolgen. Diese sollen in der 16. Kw abgebaut und dann für einige Wochen in Emmerstedt und Barmke aufgestellt werden.

Um zustimmende Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung

gez. Junglas

(Junglas)